

Hinweise für Besucher des Gerichts

Öffnungszeiten

- An Verhandlungstagen ist das Gerichtsgebäude ab 09.00 Uhr geöffnet;
- Die Geschäftsstelle ist täglich von 09.30 bis 16.30 Uhr geöffnet.
- Gerichtliche Verhandlungen sind in der Regel für 09.30 Uhr angesetzt, werden zwischen 13.00 und 14.00 für die Mittagspause unterbrochen, und werden anschließend bis zum Abschluss des für den Tag geplanten Programms fortgesetzt.
- Die Geschäftsstelle ist während der Mittagspause geöffnet.
- Das Verhandlungsprogramm wird am jeweiligen Verhandlungstag ab 09.30 Uhr ausgehängt. Zu Ihrer Unterstützung können Sie sich durch einen Freund oder Familienangehörigen begleiten lassen.

Ankunft im Gericht

- Wenden Sie sich bei Ihrer Ankunft an einen Gerichtsbeamten. Man wird Ihnen erklären, wo Sie warten können.
- Das Verhandlungsprogramm des Tages wird auf der Anzeigetafel angekündigt.
- Wenn Sie durch einen Rechtsanwalt oder Notar vertreten werden, lassen Sie ihn/sie wissen, dass Sie anwesend sind.
- Bitte denken Sie daran, dass die Verhandlungen nicht immer in der Reihenfolge des Programms aufgerufen werden. Wenn Sie Informationen zu dem Fall, auf den Sie warten, wünschen, wenden Sie sich bitte an einen Gerichtsbeamten.
- Wenn Sie nicht durch einen Rechtsanwalt oder Notar begleitet werden, teilen Sie dies bitte einem Gerichtsbeamten mit.

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

- Finden Sie sich frühzeitig genug im Gericht ein.
- Bringen Sie alle für Ihren Fall erforderlichen Unterlagen mit.
- Zu Ihrer Unterstützung können Sie sich durch einen Freund oder Familienangehörigen begleiten lassen.
- Denken Sie daran, dass Sie vielleicht auf Ihre Verhandlung warten müssen. Wenn Sie Ihrer Meinung nach zu lange gewartet haben, wenden Sie sich bitte an einen Gerichtsbeamten.
- Hören Sie allen Ankündigungen aufmerksam zu und stellen Sie sich dem Richter vor, wenn Ihr Fall aufgerufen wird.
- Verhalten Sie sich dem Richter, den Anwesenden und den Gerichtsbeamten gegenüber mit der entsprechenden Höflichkeit.
- Das Gericht macht keine Auflagen in bezug auf Ihre Kleidung. Lassen Sie sich durch Ihren eigenen guten Menschenverstand leiten und zeigen Sie dem Gericht gegenüber den entsprechenden Respekt.
- Im Gerichtsgebäude ist das Rauchen verboten. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Verhandlungsräumen nicht gestattet.
- Audio- und Videoaufzeichnungen oder Fotografieren ist in den Verhandlungsräumen nicht gestattet.
- Das Lesen von Zeitungen oder Magazinen ist in den Verhandlungsräumen nicht gestattet.
- Mit Ausnahme von Blindenhunden sind im Gericht keine Hunde gestattet.
- Kinder unter 14 Jahren sind in der Regel in den Verhandlungsräumen nicht zugelassen. Ausgenommen sind Kinder, die Zeugenaussagen machen, oder die ausdrücklich vom Gericht zugelassen sind.
- Die Benutzung von Mobiltelefonen ist in den Verhandlungsräumen nicht gestattet.

Hinweise für Besucher des Gerichts

Erscheinen vor Gericht als Zeuge

Wir wissen, dass das Erscheinen vor Gericht als Zeuge beunruhigend sein kann. Wir möchten versuchen, Ihnen Ihre Sorgen zu nehmen:

- Vor Ihrer Zeugenaussage haben Sie die Möglichkeit, das Gericht zu besuchen und sich mit den Einrichtungen vor Ihrer Aussage vertraut zu machen (bitte wenden Sie sich dazu an die Geschäftsstelle des Gerichts).
- Wenn Sie sich aufgrund Ihres Erscheinens vor Gericht verwundbar fühlen, oder Sie meinen, Ihr Erscheinen vor Gericht ist mit Risiken verbunden, wenden Sie sich bitte an einen der Sicherheitsbeamten. Ein Sicherheitsbeamter wird sich um Sie kümmern.
- Getrennte Warteräumlichkeiten stehen in allen Gerichten für verwundbare oder eingeschüchterte Zeugen zur Verfügung.
- In allen großen Verhandlungsräumlichkeiten stehen Zimmer für Kinder, die Zeugenaussagen machen, zur Verfügung.

Wir sind nicht für die Einladung von Zeugen vor Gericht oder für die Rückerstattung von Spesen verantwortlich. Bitte wenden Sie sich an diejenige Person, die Sie gebeten hat, vor Gericht zu erscheinen, d. h. die Staatsanwaltschaft, die Polizei oder der Rechtsanwalt. Der Northern Ireland Court Service arbeitet mit anderen Organisationen zusammen, um die Qualität der Ihnen vor dem Erscheinen vor Gericht angebotenen Informationen zu verbessern.

Ihre Aussage

- Wenn Sie älter als 14 Jahre sind und vor Gericht aussagen müssen, müssen Sie sich vereidigen lassen, d. h. Sie müssen entweder auf einem heiligen Buch schwören oder bestätigen, dass Sie die Wahrheit sagen. Der Gerichtsbedienstete wird Sie fragen, welche Methode Sie vorziehen und Sie dann bitten, die entsprechenden Worte zu wiederholen. Mit einem religiösen Eid auf einem heiligen Buch schwören Sie, dass Sie die Wahrheit sagen werden. Eine Bestätigung, die Wahrheit zu sagen, gilt auch als Schwur, dieser Eid wird jedoch nicht auf einem heiligen Buch abgelegt.
- Wenn Sie als Beklagter oder Zeuge vor Gericht erscheinen und Ihren Eid auf einem anderen heiligen Buch als der Bibel schwören möchten, lassen Sie dies bitte einen Gerichtsbeamten wissen.

Besondere Anforderungen

- Wenn Sie behindert sind oder besondere Anforderungen haben, wenden Sie sich bitte an einen Beamten der Geschäftsstelle, der Ihnen die entsprechenden Informationen zu den Behinderteneinrichtungen zukommen lassen wird.

Beschwerden

- Wir begrüßen Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge, die sich auf unseren Dienst beziehen.
- Ihre Beschwerde ist für uns der Anlass, Verbesserungen vorzunehmen.
- Wenn Sie Vorschläge für Verbesserungen unseres Gerichtsdienstes haben, wenden Sie sich bitte an einen Gerichtsbeamten, füllen Sie einen Beschwerdeformular aus oder sprechen Sie mit einem Beamten, der Ihnen das Beschwerdeverfahren erklären wird.
- Der Northern Ireland Court Service engagiert sich für die Verbesserung der Qualität des Gerichtsdienstes im Sinne aller Nutzer des Gerichts. Durch Ihren Kommentar leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung unseres Dienstes. Durch Ihre Beschwerde helfen Sie uns auch, diesen Dienst im Sinne des Besuchers positiver zu gestalten.



INVESTOR IN PEOPLE

Northern Ireland Court,
Information Centre,
Windsor House, Bedford Street, Belfast BT2 7LT, Nordirland
Tel: 028 9032 8594 Fax: 028 9041 2390 Text-Telefon: 028 9041 2920
E-Mail: informationcentre@courtsni.gov.uk
www.courtsni.gov.uk

